

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 29

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gans, gewesener Professor in Bern. Ferner ist er beauftragt, Gutachten zu entwerfen über folgende wichtige Fragen: Errichtung einer beiden Konfessionen gemeinsamen Kantonsschule; Errichtung eines gemeinsamen, mit Landwirthschaft verbundenen Lehrerseminars; Vermehrung der Bezirksrealschulen; Aufhebung der katholischen Fonds; Verschmelzung der städtischen Kanzleibibliothek zu einer Kantonalsbibliothek. Im ultramontanen Lager ist großer Zammer, und die „Schwyzerzeitung“ schreit bereits über „Protestantistrung“ des Kantons St. Gallen.

Argau. Nach 25jährigem Kampfe für und gegen den Bau eines neuen Schulhauses hat die Gemeinde B a d e n endlich den Ankauf des Gubler'schen Gutes, die Schleifung des Kapuzinerklosters und den Neubau eines Schulgebäudes beschlossen.

Luzern. Aus dem Besoldungsetat für das Schuljahr 1854/55. Die Gesamtsumme der Besoldungen der Gemeindeschullehrer mit Ausnahme derjenigen von Luzern, Sursee und Münster, beträgt Fr. 85,216; Fr. 960 mehr als im vorigen Jahre. Der Staat bezahlt hieran mit drei Viertheilen Fr. 63,912 und die Gemeinden mit einem Viertheil Fr. 21,304.

Die Summe der Besoldungen der Bezirksschullehrer macht Fr. 13,369.

An Gehaltszulagen werden verabreicht

a. den Gemeindeschullehrern

für Dienstalter	Fr. 2440
„ Dienstreue und Lehrtüchtigkeit	3060
„ Schülerzahl	4296
„ Schulzeit u. Wiederholungsschule	3132
	<u>Summa Fr. 12,928</u>
	<u>somit Fr. 1,032</u>

mehr als im verflossenen Jahre.

b. den Bezirksschullehrer

für Dienstalter	Fr. 144
„ Dienstreue und Lehrtüchtigkeit	212
	<u>Summa Fr. 356.</u>

Wenn gegenwärtig die Besoldungssumme für unsere Volksschullehrer auch um beinahe 25000 Fr. größer ist, als vor 7 Jahren, so darf man doch noch lange nicht sagen, daß die Arbeit des Lehrers ihren angemessenen Lohn finde. Ein Lehrer, welcher seinem Berufe gewissenhaft lebt und nach allen Seiten hin den Anforderungen genügt, welche heutzutage pädagogischer und didaktischer Hinsicht an die Schulen gestellt werden, ist mit 5 — 600 Fr. allzugerig besoldet. Wir hoffen und erwarten, daß die Frage, wie der Gehalt der luzernischen Lehrer ausgebessert werden könne, bald von den Behörden ernstlich erwogen und einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werde. Das Erziehungsgesetz vom 26. Wintermonat 1848 scheint uns darin eine bedeutende Lücke zu haben, daß es die Familie zu wenig für die Kosten der Schule